

Wie geht es weiter in Tschechien? Forderungen und Wünsche an die Europäische Kommission

Ministerialrätin Helena Bendová, Umweltministerium der Tschechischen Republik, Leiterin der Abteilung Boden, Prag (CZ)

Dieser Beitrag hat zum Ziel den Schutz vom landwirtschaftlichen Boden in der Tschechischen Republik beschreiben. Die folgenden legislativen Instrumente beziehen sich also nicht auf den Bodenschutz allgemein, sondern ausschließlich nur auf den landwirtschaftlichen Boden.

Im Jahr 2015, das von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Böden erklärt wurde, hat die Tschechische Republik das Gesetz 334/1992 des Gesetzbuches novelliert, das sich mit dem Schutz des Landwirtschaftlichen Bodenfonds befasst. Durch diese Novelle wurde das ursprüngliche Gesetz aus dem Jahr 1992 bedeutend geändert. Dabei ist es bemerkenswert, dass der Bodenschutz in der Tschechischen Republik historisch durch spezielle Gesetze für den landwirtschaftlichen Boden, Waldboden und den sogenannten anderen Boden geregelt ist. Das überhaupt erste Gesetz zum Bodenschutz wurde 1966 verabschiedet wegen großen Verlusten an landwirtschaftlichem Boden nach dem zweiten Weltkrieg als Folge von Aufforstung, Aufbau von Industrie und Wohneinheiten, Bergbau und Abbau von Bodenschätzen. Dieses Gesetz aus 1966 betrachtete den Boden ausschließlich als Produktionsmittel und regelte den Bodenschutz flächenhaft inklusive Rekultivierung nach Abbau von Bodenschätzen. Ähnlich wie heute hatte schon das damalige Gesetz administrative und ökonomische Mittel – finanzielle Abgaben für die Transformation von landwirtschaftlichem Boden für nicht landwirtschaftliche Zwecke. Dagegen das neuere Gesetz 334/1992 des Gesetzbuches betrachtet den Boden vor allem als Bestandteil der Umwelt und definiert überhaupt zum ersten Mal Maßnahmen zum Schutz vor Kontamination und Erosion.

Die neuste Novelle von 2015 hat zum Ziel den qualitativen wie auch den quantitativen Schutz vom landwirtschaftlichen Boden zu verbessern, die Ausübung der Staatsgewalt effektiver zu machen, und die Beschreibung von Delikten für natürliche Person und juristische Person zu präzisieren. Für eine bessere Vorstellung von der Situation in der Tschechischen Republik - jeden Tag werden ungefähr 15 Hektar von landwirtschaftlichem Boden verloren.

Im Bereich des flächenhaften Bodenschutzes wurden Grundsätze für den Schutz des landwirtschaftlichen Bodenfonds erweitert:

Der landwirtschaftliche Boden soll dem landwirtschaftlichen Bodenfond in unerlässlichen Fällen entnommen werden, vorzugsweise auf bebauten Flächen und Boden mit niedrigerer Qualität, wobei als Kriterium für die Bodenqualität definierte Bodenschutzklassen dienen. Der Landwirtschaftliche Boden wird im Sinne der Bodenqualität in fünf Schutzklassen geteilt, wobei der Landwirtschaftliche Boden der I. und II. Schutzklasse mit der höchsten Qualität dem landwirtschaftlichen Bodenfond nur dann entnommen werden kann, wenn ein anderes öffentliches Interesse wesentlich dem öffentlichen Interesse des Bodenschutzes überlegen ist. Es werden vorübergehende Entnahmen aus dem landwirtschaftlichen Bodenfond bevorzugt, wo nach dem Ende der nicht landwirtschaftlichen Tätigkeit eine landwirtschaftliche Rekultivierung folgt. Bei den Schutzklassen IV. und V. mit der

niedrigsten Bodenqualität wurden finanzielle Abgaben für die Entnahme aus dem landwirtschaftlichen Bodenfond erhöht.

Im Bereich des qualitativen Bodenschutzes werden Vorgänge bei Kontamination von landwirtschaftlichem Boden oder bei deren Bedrohung durch übermäßige Erosion neu aktualisiert. Neu werden Grenzwerte für gefährliche Stoffe und chemische Elemente im Boden festgelegt und dem Verursacher des fehlerhaften Zustandes werden Maßnahmen zur Besserung vorgegeben. Es wird auch ein System von Informationen über die Bodenqualität gebildet. Die Ausübung der Staatsgewalt wird in dem Sinne verändert, dass die Kompetenzen innerhalb der Kommunalverwaltung optimiert werden und die Tschechische Umweltinspektion bekommt in ihren Wirkungsbereich auch Inzidente mit Bodenverschmutzung durch gefährliche Stoffe und chemische Elemente. Im Bereich der Delikte werden neue Tatbestände definiert, Sanktionen mit verschiedenen Grenzen für natürliche Person und juristische Person, und Kriterien für die Höhe der Strafgeelder, die den Gewicht des Deliktes, seine Umstände, Zeitdauer, Art und Weise des Verfahrens, seine Auswirkungen und Mitarbeit bei deren Beseitigung berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit dieser Novelle werden jetzt aktuell noch vier untergesetzliche Normen vorbereitet, die bis Ende 2016 in Kraft treten sollten:

Verordnung über die Bestimmung von Details zum Schutz der Qualität vom landwirtschaftlichen Boden, die in der Zukunft Grenzwerte für gefährliche Stoffe und chemische Elemente bestimmen wird, sowie auch deren präventive Werte und Indikationswerte, die Art und Weise von der Bodenprobesammlung, und Methoden für deren Analysen.

Verordnung über Vorgänge zum Schutz vom landwirtschaftlichen Bodenfond, die Vorgänge für die kompetenten Organe der Staatsverwaltung bestimmen wird. Dieses betrifft Vorgänge bei der Beurteilung von der Dokumentation zur Raumordnungsplanung, Bestimmung von Abbauräumen, Verfahren zur Entnahme des Bodens aus dem landwirtschaftlichen Bodenfond für Bauzwecke oder Bergbau und anschließende Rekultivierung. Hier handelt es sich um eine Novellierung einer schon existierenden Verordnung.

Verordnung über Bestimmung vom Schutz des landwirtschaftlichen Bodens vor der Erosion, die zulässige Werte der Erosionsgefahr bestimmen wird. Als Indikator dafür dient der durchschnittliche langfristige Verlust vom Boden gerechnet in Tonnen auf ein Hektar pro Jahr. Die Methodik berücksichtigt auch die Tiefe des Bodens, klimatische Bedingungen, deren Verhältnis zur landwirtschaftlichen Tätigkeit wie zum Beispiel die Wahl von agrotechnischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Erosion. Die Verordnung wird dann die Wahl von Verbesserungsmaßnahmen bei Erosionsgefahr bestimmen und beschreibt welcher Boden für die Veränderung von Wiesen und Weiden auf Ackerboden nicht geeignet ist.

Verordnung über die Evidenz von Bodenqualität und Entnahmen aus dem landwirtschaftlichen Bodenfond und von Verfahren bei Datenverarbeitung für diese Evidenzen. Diese Verordnung wird den Umfang von den gesammelten Daten bestimmen und Regeln beschreiben für deren Evidenz, Nutzung von den gesammelten Daten über die Entwicklung der Qualität vom landwirtschaftlichen

Boden, statistische Auswertung von Landnahmen des landwirtschaftlichen Bodens, Übersicht von den vorgeschriebenen und bezahlten Abgaben, und den durchgeführten Rekultivierungen.

Von der Europäischen Kommission erwarten wird, das sie das allgemeine Konzept des Bodenschutzes dursetzen wird und unsere damit zusammenhängende legislative Maßnahmen unterstützt.